

Produktvarianten

Die Thüringer Netkom GmbH (nachfolgend „Netkom“ genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen einen TV-Anschluss und ggf. weitere Leistungen im Rahmen optionaler Produktvarianten:

- ThüringenFiber.light.TV

Voraussetzung ist ein bei Netkom zu beauftragender TV-Anschluss an das Netz der Netkom; Anschlüsse sind in immer mehr Gebieten Thüringens verfügbar; Errichtung vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit. Rechnung online inklusive.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Netkom für Breitbanddienstleistungen („AGB Breitbanddienstleistungen“), das Beiblatt TV-Kabelanschluss („AGB TV-Kabelanschluss“) sowie die bei Auftragserteilung gültige Preisliste ThüringenFiber.light.TV.

Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Datum. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch Netkom. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Der Vertrag ist erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Voraussetzungen

Für die Nutzung des ThüringenFiber.light.TV Produktes ist ein aktiver TV-Anschluss der Netkom sowie eine den technischen Anforderungen der Dienste entsprechende Hausverkabelung vom Übergabepunkt bis zur Anschlussdose in der Wohnung des Kunden (Multimediodose oder Glasfaserabschlusspunkt) erforderlich.

Die Hausinstallation bzw. Hausverkabelung vom Übergabepunkt bis zur Anschlussdose ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Signalübermittlung erfolgt digital und setzt für die Nutzung der frei empfangbaren Radio- und Fernsehhalte eine betriebsfähige Multimediodose sowie ein für den Anschluss geeignetes Endgerät (z.B. Fernsehen mit integriertem digitalem Empfangsteil/Kabelreceiver) voraus.

Verfügbare Radio-/Fernsehprogramme und Änderungen

Netkom übermittelt Radio- und Fernsehprogramme an mindestens eine bestehende Multimediodose bzw. einen Glasfaserabschlusspunkt. Das Angebot von Radio- und Fernsehprogrammen ist abhängig von der entsprechenden Versorgung des Gebäudes. Die aktuell verfügbaren Programme für die Produktvariante ThüringenFiber.light.TV kann der Kunde unter www.netkom.de einsehen.

Der Empfang bestimmter Radio- und/oder Fernseh-Programme kann während der Vertragslaufzeit aufgrund von neuen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen, vertraglicher Vereinbarungen oder aufgrund Entscheidungen Dritter (wie z.B. Behörden, Landesmedienanstalten und der Wohnungswirtschaft) sowie durch Einstellung eines Senders durch den Programmanbieter wegfallen.

Netkom ist jederzeit berechtigt, neue Radio und/oder TV-Programme hinzuzufügen, bestehende Programme zu entfernen.

Um die Inhalte von HDTV-Angeboten empfangen und optimal darstellen zu können, benötigt der Kunde Endgeräte, die HDTV-Signale verarbeiten können sowie ein für hochauflösende Darstellungen geeignetes Display.

Die Bereitstellung und Überlassung von zum Empfang der Radio- und TV-Signale geeigneter Endgeräte sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Soweit der Kunde Inhalte auf einem eigenen Endgerät/Festplatte (z.B. Fernseher, Videorecorder etc.) speichert, ist er für die Sicherung der gespeicherten Inhalte allein verantwortlich. Im Falle eines Datenverlusts hat der Kunde keinen Anspruch auf Reproduktion verlorengegangener Daten.

Zusätzlich buchbare Optionen von Drittanbietern

Soweit die Programmsignale verschlüsselt übertragen werden, sind eine SmartCard und ggf. ein geeignetes Entschlüsselungsmodul von entsprechenden Dritt-Anbietern erforderlich. Es gelten insoweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Preisliste des Dritt-Anbieters.

Thüringer Netkom GmbH

Postanschrift:
Thüringer Netkom GmbH
Kundenservice
Postfach 100762
07707 Jena
www.netkom.de

Telefon 0361 6000-6033
(Kostenfrei aus dem
Thüringer Netkom Festnetz,
Mobilfunkpreise und Fest-
netzpreise anderen Anbieter
können abweichen)

Fax 0361 652-3334
service@netkom.de

Geschäftsführer:
Karsten Kluge
Hendrik Westendorff

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 108822
USt-IdNr.DE214626053

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE24 8205 1000
0125 0040 87
BIC HELADEF1WEM

Ein Unternehmen der:

TEAG 

Installation

Der Kunde erhält von Netkom alle zur Inbetriebnahme des beauftragten ThüringenFiber.light.TV-Anschlusses benötigten Informationen.

Der Kunde erhält rechtzeitig eine Information, wenn am Tag der Anschaltung seine Anwesenheit am Installationsort notwendig ist.

Am Anschalttag steht dem Kunden kostenfrei telefonische Hilfe bei der Einrichtung des Anschlusses zur Verfügung.

Die Vor-Ort-Einrichtung des ThüringenFiber.light.TV-Anschlusses durch einen Servicetechniker ist zu den in der zum Zeitpunkt der beauftragten gültigen Preisliste ThüringenFiber.light.TV genannten Konditionen optional möglich.

Ein Router bzw. eine Set-Top-Box oder sonstige Hardware ist zur Nutzung des Produktes ThüringenFiber.light.TV nicht erforderlich.

Entstörung

Netkom beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen und Systeme im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten unverzüglich.

Störungsmeldungen werden jederzeit unter der Service-Rufnummer 0361-6000 6033 entgegengenommen.

(kostenfrei aus dem Thüringer Netkom Festnetz, Mobilfunkpreise und Festnetzpreise anderen Anbieter können abweichen)

Bei Störungsmeldungen, die Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr eingehen, beseitigt Netkom die Störung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden. Bei Störungsmeldungen außerhalb dieser Zeiten beginnt die Entstörzeit am darauffolgenden Werktag um 8:00 Uhr, jedoch nicht am Samstag, Sonntag oder an gesetzlichen Feiertagen.

Fällt das Ende der Entstörzeit auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Frist der Entstörzeit ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Die Störung wird innerhalb der Entstörzeit zumindest so weit beseitigt, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann.

Wenn es zur Entstörung erforderlich ist, vereinbart Netkom mit dem Kunden einen Vor-Ort-Termin (Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr) für den Besuch eines Servicetechnikers.

Ist die Entstörung im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstörzeit gilt in diesem Fall als eingehalten. Netkom informiert den Kunden über die Entstörung. Weitere Regelungen zur Entstörung sind den jeweils gültigen AGB Breitbanddienstleistungen zu entnehmen.

Preise

Die monatlichen und einmaligen Preise sowie die Preise für optionale Leistungen sind der jeweils aktuellen Preisliste ThüringenFiber.light.TV zu entnehmen.